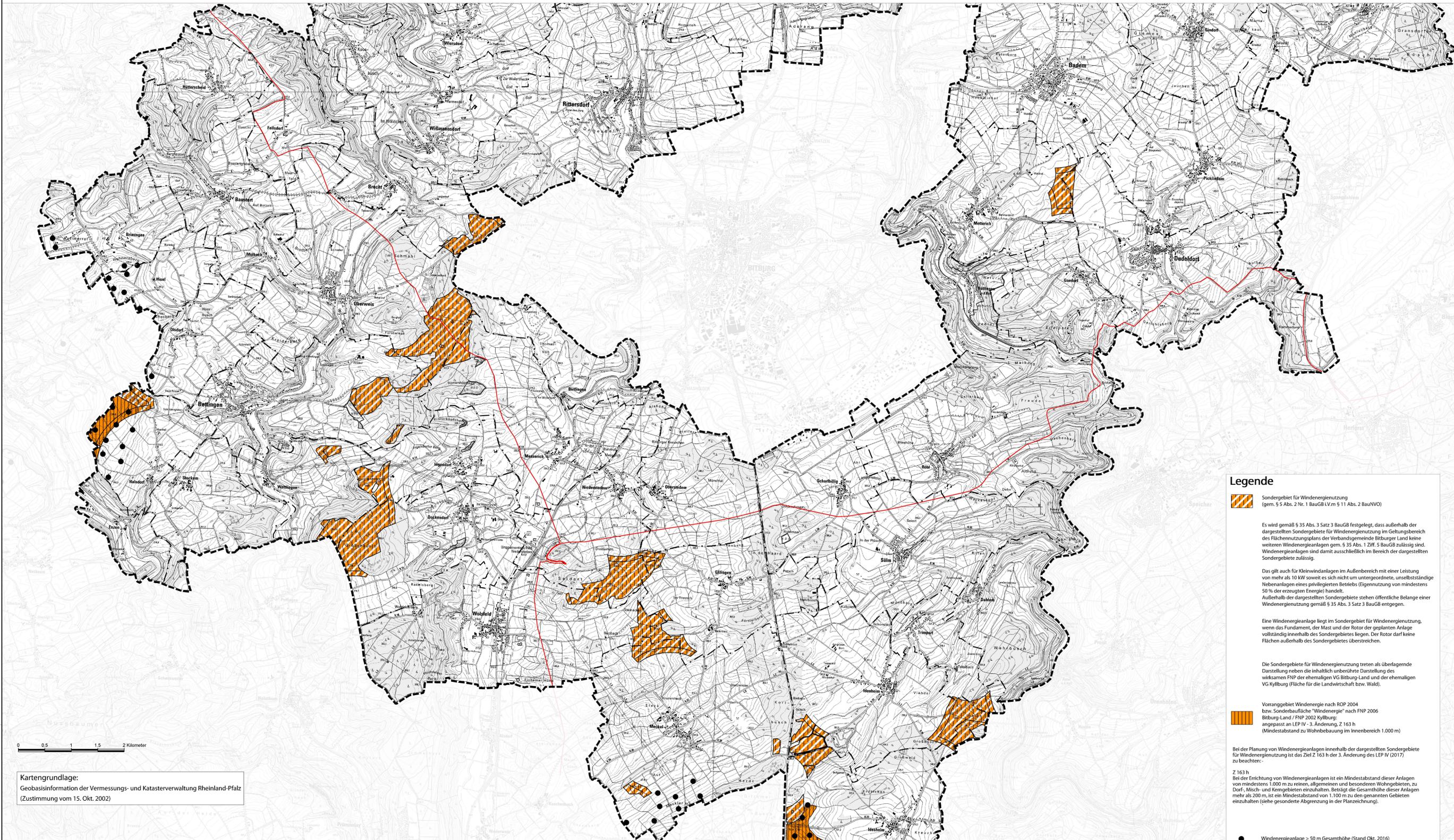


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER VERBANDSGEMEINDE BITBURGER LAND TEILFORTSCHREIBUNG "WINDENERGIE"



## Legende

-  Sondergebiet für Windenergienutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m § 11 Abs. 2 BauNVO)
  -  Vorranggebiet Windenergie nach ROP 2004 bzw. Sonderbaufläche "Windenergie" nach FNP 2006 Bitburg-Land / FNP 2002 Kyllburg; angepasst an LEP IV - 3. Änderung, Z. 163 h (Mindestabstand zu Wohnbau im Innenbereich 1.000 m)
  -  Windenergieanlage > 50 m Gesamthöhe (Stand Okt. 2016)
  -  Kraftstoffleitung mit beidseitigem Schutzstreifen (je 5m)
  -  Grenze der Verbandsgemeinde Bitburger Land
  -  Grenze der Ortsgemeinde
- Es wird gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB festgelegt, dass außerhalb der dargestellten Sondergebiete für Windenergienutzung im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans der Verbandsgemeinde Bitburger Land keine weiteren Windenergieanlagen gem. § 35 Abs. 1 Ziff. 5 BauGB zulässig sind. Windenergieanlagen sind damit ausschließlich im Bereich der dargestellten Sondergebiete zulässig.
- Das gilt auch für Kleinwindanlagen im Außenbereich mit einer Leistung von mehr als 10 kW soweit es sich nicht um untergeordnete, unselbstständige Nebenanlagen eines privilegierten Betriebs (Eigennutzung von mindestens 50 % der erzeugten Energie) handelt. Außerhalb der dargestellten Sondergebiete stehen öffentliche Belange einer Windenergienutzung gemäß § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB entgegen.
- Eine Windenergieanlage liegt im Sondergebiet für Windenergienutzung, wenn das Fundament, der Mast und der Rotor der geplanten Anlage vollständig innerhalb des Sondergebietes liegen. Der Rotor darf keine Flächen außerhalb des Sondergebietes überrreichen.
- Die Sondergebiete für Windenergienutzung treten als überlagernde Darstellung neben die inhaltlich unberührte Darstellung des wirksamen FNP der ehemaligen VG Bitburg-Land und der ehemaligen VG Kyllburg (Fläche für die Landwirtschaft bzw. Wald).
- Bei der Planung von Windenergieanlagen innerhalb der dargestellten Sondergebiete für Windenergienutzung ist das Ziel Z 163 h der 3. Änderung des LEP IV (2017) zu beachten:
- Z 163 h  
Bei der Errichtung von Windenergieanlagen ist ein Mindestabstand dieser Anlagen von mindestens 1.000 m zu reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten, zu Dorf-, Misch- und Kerngebieten einzuhalten. Beträgt die Gesamthöhe dieser Anlagen mehr als 200 m, ist ein Mindestabstand von 1.100 m zu den genannten Gebieten einzuhalten (siehe gesonderte Abgrenzung in der Planzeichnung).

**Kartengrundlage:**  
Geobasisinformation der Vermessungs- und Katasterverwaltung Rheinland-Pfalz  
(Zustimmung vom 15. Okt. 2002)

<p>Die Räte der Verbandsgemeinden Bitburg-Land und Kyllburg haben am 09.02.2012 bzw. am 26.09.2013 gem. § 2 (1) BauGB die Aufstellung der Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans beschlossen.</p> <p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den .....</p> <p>Josef Junk Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB erfolgte vom 17.12.2012 bis 18.01.2013 bzw. vom 03.03.2014 bis 04.04.2014 durch Einsicht der Unterlagen bei der jeweiligen Verbandsgemeindeverwaltung oder durch Nutzung der auch digital zur Verfügung gestellten Dateien.</p> <p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den .....</p> <p>Josef Junk Bürgermeister</p>	<p>Die frühzeitige Beteiligung der von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB sowie die der Nachbargemeinden gem. § 2 (2) BauGB erfolgte vom 06.12.2012 bis 18.01.2013 bzw. vom 06.02.2014 bis 04.04.2014. Hiern wurden diese zur Außenber, auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB, aufgefordert.</p> <p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den .....</p> <p>Josef Junk Bürgermeister</p>	<p>Am 06.10.2016 wurde der Flächennutzungsplanentwurf vom Verbandsgemeinderat Bitburger Land gebilligt und seine Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB beschlossen. Der Entwurf dieses Flächennutzungsplans mit Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat gem. § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats in der Zeit vom 21.11.2016 bis 30.12.2016 zu jeder-mans Einsicht öffentlich ausliegen. Ort und Dauer der Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umwelt-bezogener Informationen verfügbar sind, wurden am 12.11.2016 mit dem Hinweis ortsüblich bekannt gemacht, dass während der Auslegungsfrist Anregungen vorgebracht werden können und dass nicht festrecht abgegebene Anregungen bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.</p> <p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den .....</p> <p>Josef Junk Bürgermeister</p>	<p>Die Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte mit Schreiben vom 09.11.2016.</p> <p>Die Unterzeichnung der Behörden, der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden über die Offenlegung gem. § 3 (2) BauGB wurde gleichzeitig mit der Planoffenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.</p> <p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den .....</p> <p>Josef Junk Bürgermeister</p>	<p><b>Rechtgrundlagen</b> - in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung -</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3834), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.09.2018 (BGBl. I S. 1728)</li> <li>BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2786)</li> <li>Planlicheneinordnung (PlanO) 90 in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 2786)</li> <li>Landesverordnung Rheinland-Pfalz (LVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1077)</li> <li>Landesverordnung Rheinland-Pfalz (LVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.11.1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 18.02.2019 (GVBl. S. 112)</li> <li>Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.02.2017 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 117 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)</li> <li>Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274), zuletzt geändert durch Artikel 103 der Verordnung vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1328)</li> <li>Bundesdenkmalschutzgesetz (BDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 06.10.2015 (GVBl. S. 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 207)</li> <li>Landesdenkmalschutzgesetz (LDSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.04.2015 (GVBl. S. 122), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 207)</li> <li>Wohnbauhilfsgesetz (WohnbHilfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2581), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19.06.2020 (BGBl. I S. 1408)</li> <li>Denkmalschutzgesetz (DSchG) vom 23.03.1978 (GVBl. 1978, S. 136), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 03.12.2016 (GVBl. S. 245)</li> <li>Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 207)</li> <li>Landesverwaltungsstrukturgesetz (LVS) in der Fassung vom 01.08.1977, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.06.2020 (GVBl. S. 397)</li> <li>Bundesfernfallengesetz (BFFG) in der Fassung vom 28.06.2007 (BGBl. I S. 1206), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1795)</li> </ol>
<p>Die erneute (2) Beteiligung der Öffentlichkeit und der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4a (3) BauGB erfolgte vom 11.06.2018 bis einschließlich 13.07.2018.</p> <p>Die erneute (3) Beteiligung der betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte vom 23.03.2020 bis einschließlich 24.04.2020.</p> <p>Die erneute (3) Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 4a (3) BauGB erfolgte vom 25.05.2020 bis einschließlich 26.06.2020.</p> <p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den .....</p> <p>Josef Junk Bürgermeister</p>	<p>Der Verbandsgemeinderat Bitburger Land hat am ..... die endgültige Fassung der Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans beschlossen.</p> <p>Die gem. § 67 (2) Satz 4 GemO beteiligten Ortsgemeinden haben dieser Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans zugestimmt.</p> <p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den .....</p> <p>Josef Junk Bürgermeister</p>	<p>Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Flächennutzungsplans mit dem Willen des Verbandsgemeinderates Bitburger Land sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Fortschreibung des Flächennutzungsplans werden be- kundet.</p> <p>Die Bekanntmachung gemäß § 6 (5) BauGB wird an- geordnet.</p> <p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den .....</p> <p>Josef Junk Bürgermeister</p>	<p>Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans wurde gemäß Bescheid vom ..... gem. § 6 (1) BauGB durch die Kreisver- waltung des Eifelkreises Bitburg-Prüm genehmigt. Az.: .....</p> <p>Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm Bitburg, den .....</p> <p>i.A. Kreisverwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm</p>	<p>Die ortsübliche Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans gem. § 6 (5) BauGB erfolgte am ..... mit dem Hinweis, dass die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans nebst Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienst- zeiten bei der Verbandsgemeindeverwaltung von jedermann eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Flächennutzungs- plan wirksam geworden.</p> <p>Verbandsgemeinde Bitburger Land Bitburg, den .....</p> <p>Josef Junk Bürgermeister</p>	<p>Bestandteile des Flächennutzungsplans Die Teilfortschreibung "Windenergie" des Flächennutzungsplans besteht aus 2 Teilblättern Maßstab 1 : 25.000 sowie der städtebaulichen Begründung und dem Umweltbericht</p>

Verfasser: **BGH PLAN**  
URWELTPLANUNG UND LANDSCHAFTSARCHITEKTUR GMBH  
D-54290 TRIER    FON +49 6511 45 46-0  
FLEISCHSTRASSE 56-60    FAX +49 6511 45 46-26  
MAIL@BGHPLAN.COM    BGHPLAN.COM

Flächennutzungsplan der VG Bitburger Land  
Teilfortschreibung "Windenergie"  
Blatt Süd  
Planfassung zum Feststellungsbeschluss

Maßstab 1 : 25.000  
28.01.2021

R. Hierlmeier  
S. Schönecker

Proj.Nr. 1047  
TmFigs 2012